



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart AfD**
vom 03.03.2020

Maßregelvollzug in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Maßregelvollzugseinrichtungen gibt es derzeit in Bayern (bitte einzeln auflisten nach Ort, Name und Fachrichtung der Einrichtung)? 3
- 1.2 Wie viele Maßregelvollzugseinrichtungen sind in den nächsten fünf Jahren geplant (bitte nach Bezirk und Jahr auflisten)? 4
- 1.3 Liegen der Staatsregierung Berechnungen vor, wie hoch die Kosten für den Maßregelvollzug in den nächsten zehn Jahren sein werden (bitte auflisten nach Kosten und Jahr)? 5

- 2.1 Wie viele psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote (Krisendienste) nach Art. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) gibt es derzeit in Bayern (bitte einzeln auflisten nach Bezirk, Art des Beratungs- und Hilfeangebotes und Name der Beratungsstelle)? 5
- 2.2 Wie hoch sind die Kosten für psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote in Bayern seit dem Jahr 2015 (bitte einzeln auflisten nach Bezirk, Name der Beratungsstelle, Kosten, Träger der Einrichtung, Kostenträger und Kosten pro Jahr)? 5
- 2.3 Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote ohne gesetzliche Verpflichtung in Anspruch genommen (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Bezirk, Art des Beratungs- und Hilfeangebotes, Name der Beratungsstelle und Jahr)? 6

- 3.1 Wie verteilen sich die Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch und/oder suchtkranken Straftätern (Kap. 10 72 Tit. 633 01) im Doppelhaushalt 2019/2020 (bitte einzeln auflisten nach Einrichtung, Fachrichtung der Einrichtung, Kosten und Jahr)? 6
- 3.2 Wie verteilen sich die Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch – StGB – (Kap. 10 72 Tit. 633 03) im Doppelhaushalt 2019/2020 (bitte einzeln auflisten nach Einrichtung, Fachrichtung der Einrichtung, Jahr und Kosten)? 6
- 3.3 Wie verteilen sich die Kosten der Betreuung in Präventionsstellen „Stopp die Gewalt in Dir“ (Kap. 10 72 Tit. 633 04) im Doppelhaushalt 2019/2020 (bitte einzeln auflisten nach Präventionsstellen und Jahr)? 9

- 4.1 Wie viele Unterbringungsanordnungen erfolgten in Bayern auf Grundlage des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) seit dessen Inkrafttreten (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Rechtsgrundlage, Amtsgericht und Jahr)? 9

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.2	Wie viele Unterbringungsanordnungen erfolgten in Bayern aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen seit dem Jahr 2015 (bitte einzeln auflisten nach § 63 StGB, § 64 StGB, Anzahl, Amtsgericht und Jahr)?	10
4.3	Wie viele Unterbringungsanordnungen erfolgten in Bayern auf Grundlage des Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung (BaySvVollzG) seit dem Jahr 2015 (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Amtsgericht und Jahr)?.....	10
5.1	Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2015 in Bayern im Maßregelvollzug untergebracht (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Maßregelvollzugseinrichtung, Rechtsgrundlage, Alter der untergebrachten Personen, Jahr und im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Prozent)?	10
5.2	Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Untergebrachten im Maßregelvollzug in Bayern seit dem Jahr 2015 (bitte auflisten nach Dauer, Maßregelvollzugseinrichtung, Rechtsgrundlage, Alter der untergebrachten Personen und Jahr)?.....	12
5.3	Wie viele unterbringungsähnliche Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erfolgten in Bayern seit dem Jahr 2015 (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Art der unterbringungsähnlichen Maßnahme, Amtsgericht, Einrichtung und Jahr)?	13
6.1	Wie oft wurden in Bayern seit dem Jahr 2015 Lockerungen im Maßregelvollzug gewährt (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Rechtsgrundlage, Maßregelvollzugseinrichtung und Jahr)?	14
6.2	Wie oft wurden seit dem Jahr 2015 in Bayern Ausgänge außerhalb des gesicherten Bereichs oder des Klinikgeländes gewährt (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Rechtsgrundlage, begleiteter und unbegleiteter Ausgang und Jahr)?	14
6.3	Wie oft kam es in Bayern seit dem Jahr 2015 im Zuge von Lockerungen im Maßregelvollzug zu einem Missbrauch (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Art des Missbrauchs, Art der Rückführung in die Maßregelvollzugsanstalt und Jahr)?	14
7.1	Wie oft kam es seit dem Inkrafttreten des BayPsychKHG zu einer Überprüfung durch die Fachaufsichtsbehörde (bitte einzeln auflisten nach Anzahl der Überprüfungen, Einrichtung, Grund der Überprüfung und Maßnahmen der Fachaufsichtsbehörde)?.....	14
7.2	Wie oft kam es seit dem Inkrafttreten des BayPsychKHG zu einer Besichtigung durch Besucherkommissionen gemäß Art. 37 BayPsychKHG (bitte einzeln auflisten nach Anzahl der Besichtigungen, Einrichtung und Verbesserungsvorschlägen durch die Besucherkommission)?.....	15
7.3	Wie oft kam es in den vergangenen fünf Jahren in Bayern zu einer Einschränkung der Grundrechte im Zuge des Maßregelvollzugs (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Art der Einschränkung und Jahr)?.....	16

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium der Justiz vom 29.04.2020

1.1 Wie viele Maßregelvollzugseinrichtungen gibt es derzeit in Bayern (bitte einzeln auflisten nach Ort, Name und Fachrichtung der Einrichtung)?

Es gibt derzeit in Bayern insgesamt 14 Maßregelvollzugseinrichtungen (vgl. Definition in Art. 1 Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz – BayMRVG).

Bezirk	Maßregelvollzugseinrichtungen
Bezirk Oberbayern	kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH Klinikum München-Ost – Fachbereich Forensik Vockestraße 72 85540 Haar b. München
	kbo-Inn-Salzach-Klinikum gGmbH – Fachbereich Forensische Psychiatrie Gabersee 7 83512 Wasserburg
	kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH Klinik Taufkirchen (Vils) Forensische Abteilung Bräuhausstraße 5 84416 Taufkirchen/Vils
Bezirk Niederbayern	Bezirksklinikum Mainkofen Forensische Klinik Mainkofen 5 94469 Deggendorf
	Bezirkskrankenhaus Straubing Forensisch-Psychiatrische Klinik Lerchenhaid 32 94315 Straubing
Bezirk Oberpfalz	medbo – Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
	Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Bezirksklinikum Regensburg Universitätsstraße 84 93053 Regensburg
	Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Bezirkskrankenhaus Parsberg Pfarrer-Fischer-Straße 8 92331 Parsberg
Bezirk Oberfranken	Bezirkskrankenhaus Bayreuth Klinik für Forensische Psychiatrie Nordring 2 95445 Bayreuth

Bezirk	Maßregelvollzugseinrichtungen
Bezirk Mittelfranken	Bezirksklinikum Ansbach Klinik für Forensische Psychiatrie Feuchtwanger Straße 38 91522 Ansbach
	Klinikum am Europakanal Klinik für Forensische Psychiatrie Am Europakanal 71 91056 Erlangen
Bezirk Unterfranken	Bezirkskrankenhaus Lohr am Main Rupert-Mayer-Klinik für Forensische Psychiatrie Am Sommerberg 64 97816 Lohr am Main
	Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck Forensische Abteilung Balthasar-Neumann-Platz 1 97441 Werneck
Bezirk Schwaben	Bezirkskrankenhaus Günzburg Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Ludwig-Heilmeyer-Straße 2 89312 Günzburg
	Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Kemnater Straße 16 87600 Kaufbeuren

Davon besitzen folgende Maßregelvollzugseinrichtungen eine besondere fachliche Ausrichtung, die dem Grundsatz der wohnortnahen Unterbringung vorgeht:

Maßregelvollzugseinrichtung	Besondere Fachrichtung der Klinik
BKH Parsberg	Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB)
BKK Regensburg	Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene nach § 63 und § 64 StGB
IAK Taufkirchen (Vils)	Frauen

Das BKH Straubing befindet sich seit Herbst 2019 in einem umfassenden Umstrukturierungsprozess. Bisher wurden dort Personen mit besonderem Sicherheitsbedürfnis aus ganz Bayern untergebracht. Künftig wird das BKH Straubing eine regional zuständige Maßregelvollzugseinrichtung des Bezirks Niederbayerns sein.

1.2 Wie viele Maßregelvollzugseinrichtungen sind in den nächsten fünf Jahren geplant (bitte nach Bezirk und Jahr auflisten)?

Es sind aktuell keine neuen Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern geplant.

1.3 Liegen der Staatsregierung Berechnungen vor, wie hoch die Kosten für den Maßregelvollzug in den nächsten zehn Jahren sein werden (bitte auflisten nach Kosten und Jahr)?

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt jährlich durch prospektive Budgetverhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen. Eine Hochrechnung des Bedarfs auf die nächsten Jahre ist dabei nicht möglich. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf maßgeblich von der Belegungssituation abhängt, die wiederum auf Entscheidungen der Justiz beruht. Eine Belegungssteuerung im eigentlichen Sinn ist insofern nicht möglich. Wichtiger Kostenfaktor ist auch die Qualität eines modernen Maßregelvollzugs, die kontinuierlich evaluiert und beobachtet werden muss. Belastbare Berechnungen zur Entwicklung der Kosten des Maßregelvollzugs in den nächsten zehn Jahre können insofern nicht wiedergegeben werden.

2.1 Wie viele psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote (Krisendienste) nach Art. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsy

chKHG) gibt es derzeit in Bayern (bitte einzeln auflisten nach Bezirk, Art des Beratungs- und Hilfeangebotes und Name der Beratungsstelle)?

Es sind derzeit zwei Krisendienste in Bayern einsatzfähig, die ein Beratungs- und Hilfeangebot im Sinne des Art. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz(BayPsychKHG) vorhalten:

- Krisendienst Mittelfranken; Bezirk Mittelfranken,
- Krisendienst Psychiatrie; Bezirk Oberbayern.

2.2 Wie hoch sind die Kosten für psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote in Bayern seit dem Jahr 2015 (bitte einzeln auflisten nach Bezirk, Name der Beratungsstelle, Kosten, Träger der Einrichtung, Kostenträger und Kosten pro Jahr)?

Zu den Kosten beider Krisendienste liegen folgende Informationen vor:

Bezirk Mittelfranken:

- Name: Krisendienst Mittelfranken
- Träger: Förderverein Ambulante Krisenhilfe e. V.
- Kostenträger: Bezirk Mittelfranken
- Kosten:
 - 2015: 452.241 Euro
 - 2016: 456.641 Euro
 - 2017: 471.136 Euro
 - 2018: 473.872 Euro
 - 2019: 738.000 Euro

Die Stadt Nürnberg hat laut Verwendungsnachweis von 2015 bis 2018 den Krisendienst mit jährlich 44.200 Euro bezuschusst und im Jahr 2019 belief sich der Zuschuss auf 54.200 Euro.

Bezirk Oberbayern:

- Name: Krisendienst Psychiatrie
- Träger: Bezirk Oberbayern
- Kostenträger: Bezirk Oberbayern
- Kosten:
 - 2015: 981.000 Euro
 - 2016: 4.686.000 Euro
 - 2017: 7.501.000 Euro
 - 2018: 7.294.000 Euro
 - 2019: 7.294.000 Euro

Die nach dem 01.08.2018 angefallenen Kosten für den vollen Betrieb der Leitstellen werden den Bezirken auf Grundlage des BayPsychKHG vom Freistaat Bayern erstattet. Die Abrechnung erfolgt nachjährig, die Kostenaufteilung ist noch nicht erfolgt.

2.3 Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote ohne gesetzliche Verpflichtung in Anspruch genommen (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Bezirk, Art des Beratungs- und Hilfeangebotes, Name der Beratungsstelle und Jahr)?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3.1 Wie verteilen sich die Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch und/oder suchtkranken Straftätern (Kap. 10 72 Tit. 633 01) im Doppelhaushalt 2019/2020 (bitte einzeln auflisten nach Einrichtung, Fachrichtung der Einrichtung, Kosten und Jahr)?

3.2 Wie verteilen sich die Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch – StGB – (Kap. 10 72 Tit. 633 03) im Doppelhaushalt 2019/2020 (bitte einzeln auflisten nach Einrichtung, Fachrichtung der Einrichtung, Jahr und Kosten)?

Für die Kosten des stationären Maßregelvollzugs erhalten die Träger der Maßregelvollzugskliniken wie bereits in der Antwort zu Frage 1.3 ausgeführt jährlich ein prospektiv für die zu erwartende Belegung verhandeltes Budget. Die genaue Verteilung der Ausgaben innerhalb des bewilligten Budgets obliegt den Kliniken im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Entscheidungsfreiheit. Im Nachhinein erfolgt durch die Fachaufsichtsbehörde eine Prüfung der Mittelverwendung samt Feststellung des tatsächlichen Jahresergebnisses.

Die Kosten für die Probandinnen und Probanden in den forensisch-psychiatrischen Ambulanzen, bei denen es keine Spezialisierung gibt, betragen in ganz Bayern pro Monat und Proband 510 Euro. Hier erfolgt keine Prognose, sondern eine nachträgliche Abrechnung auf der Grundlage tatsächlich betreuter Fälle.

Zu Frage 3.1 können folgende Angaben gemacht werden:

Verhandeltes Budget 2019 (in Euro)

Inn-Salzach-Klinikum Gabersee	20.933.854
Klinikum München-Ost	42.367.497
Klinik Taufkirchen (Vils)	19.941.440
Isar-Amper-Klinikum gGmbH	62.308.937
BKH Mainkofen	18.237.638
BKH Straubing	24.862.001
Bezirk Niederbayern	43.099.639
BKH Parsberg II	8.443.554
BKH Parsberg III	6.549.010
Jugendforensik Regensburg	3.891.252
BKH Regensburg	23.878.569
KU Oberpfalz medbo	42.762.385
KU Oberfranken (BKH Bayreuth)	24.076.000

BKH Ansbach	21.475.259
BKH Erlangen	14.290.700
KU Mittelfranken	35.765.959
BKH Lohr am Main	15.726.515
BKH Werneck	7.710.634
Bezirk Unterfranken	23.437.149
BKH Günzburg	10.148.807
BKH Kaufbeuren	17.051.762
KU Schwaben	27.200.569
<u>Gesamt</u>	<u>279.584.492</u>

Verhandeltes Budget 2020 (in Euro)

Inn-Salzach-Klinikum Gabersee	21.373.259
Klinikum München-Ost	48.272.559
Klinik Taufkirchen (Vils)	21.962.902
Isar-Amper-Klinikum gGmbH	70.235.461
BKH Mainkofen	19.422.570
BKH Straubing	27.386.851
Bezirk Niederbayern	46.809.421
BKH Parsberg II	8.704.074
BKH Regensburg und Parsberg III	32.536.625
Jugendforensik Regensburg	3.952.242
KU Oberpfalz medbo	45.192.941
KU Oberfranken (BKH Bayreuth)	25.927.145
BKH Ansbach	24.026.340
BKH Erlangen	15.392.978
KU Mittelfranken	39.419.318
BKH Lohr am Main	16.918.667
BKH Werneck	8.318.962
Bezirk Unterfranken	25.237.629
BKH Günzburg	11.982.549

BKH Kaufbeuren	19.620.037
KU Schwaben	31.602.586
<u>Gesamt</u>	<u>305.797.760</u>

Zu Frage 3.2 können folgende Angaben gemacht werden:

Zahlungen forensisch-psychiatrische Ambulanzen 2019
(Abrechnung für viertes Quartal 2018 bis drittes Quartal 2019)

Inn-Salzach-Klinikum Gabersee	997.560
Klinikum München-Ost	2.233.290
Klinik Taufkirchen (Vils)	472.515
Isar-Amper-Klinikum gGmbH	2.705.805
BKH Mainkofen	740.775
BKH Straubing (keine Ambulanz)	0
Bezirk Niederbayern	740.775
BKH Parsberg	641.070
BKH Regensburg	1.687.335
KU Oberpfalz medbo	2.328.405
KU Oberfranken (BKH Bayreuth)	1.026.375
BKH Ansbach	1.119.450
BKH Erlangen	1.079.160
KU Mittelfranken	2.198.610
BKH Lohr am Main	724.710
BKH Werneck	455.175
Bezirk Unterfranken	1.179.885
BKH Günzburg	350.625
BKH Kaufbeuren	694.875
KU Schwaben	1.045.500
<u>Gesamt 2019</u>	<u>12.222.915</u>

Bisherige Zahlungen forensisch-psychiatrische Ambulanzen 2020
(hier wurde das vierte Quartal 2019 abgerechnet, Abrechnung erfolgt immer im darauffolgenden Quartal)

Inn-Salzach-Klinikum Gabersee	227.460
Klinikum München-Ost	591.855
Klinik Taufkirchen (Vils)	115.260
Isar-Amper-Klinikum gGmbH	707.115

BKH Mainkofen	210.375
BKH Straubing (keine Ambulanz)	0
Bezirk Niederbayern	210.375
BKH Parsberg	167.025
BKH Regensburg	393.210
KU Oberpfalz medbo	560.235
KU Oberfranken (BKH Bayreuth)	250.410
BKH Ansbach	284.580
BKH Erlangen	278.970
KU Mittelfranken	563.550
BKH Lohr am Main	188.190
BKH Werneck	121.380
Bezirk Unterfranken	309.570
BKH Günzburg	95.370
BKH Kaufbeuren	171.360
KU Schwaben	266.730
<u>Gesamt I.Quartal 2020</u>	<u>3.095.445</u>

Die Abgeltung der laufenden Kosten der Betreuung von Probandinnen und Probanden mit einer führungsaufsichtlichen Vorstellungs- bzw. Therapieweisu ng erfolgt im Wege der Pauschalvergütung in Höhe von derzeit 510 Euro pro Monat/Proband. Da keine Planbarkeit hinsichtlich künftiger Probandenzahlen gegeben ist, kann eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Einrichtungen im Voraus nicht erfolgen. Für 2020 können daher keine weiteren Angaben gemacht werden.

3.3 Wie verteilen sich die Kosten der Betreuung in Präventionsstellen „Stopp die Gewalt in Dir“ (Kap. 10 72 Tit. 633 04) im Doppelhaushalt 2019/2020 (bitte einzeln auflisten nach Präventionsstellen und Jahr)?

Die Präventionsstellen befinden sich derzeit noch im Aufbau. Seit 01.01.2020 wird die Präventionsstelle Ansbach mit Mitteln aus Kap. 10 72 Tit. 633 04 finanziert. Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erhält das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Abgeltung der notwendigen Kosten für den Betrieb der Präventionsstelle Ansbach. Der stufenweise bayernweite Aufbau von Präventionsstellen wird derzeit vom Zentrum Bayern Familie und Soziales in Abstimmung mit den Bezirken entwickelt.

4.1 Wie viele Unterbringungsanordnungen erfolgten in Bayern auf Grundlage des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) seit dessen Inkrafttreten (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Rechtsgrundlage, Amtsgericht und Jahr)?

Der Unterbringungsteil des BayPsychKHG trat am 01.01.2019 in Kraft. Seither wird gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsrechts (Betreuungsstatistik) erfasst, wie viele Verfahren nach § 312 Nr. 4 Familienverfahrensgesetz – FamFG – (freiheitsentziehende Unterbringung, freiheits-

entziehende Maßnahme oder ärztliche Zwangsmaßnahme bei Volljährigen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker) in Bayern angefallen sind.

Wie viele Verfahren in den Jahren 2018 und 2019 angefallen sind, kann der anliegenden tabellarischen Übersicht (Anlage 1) entnommen werden.

Die Zahlen für das Jahr 2018 geben Auskunft über die Anzahl der Unterbringungsanordnungen nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz. Die Zahlen für das Jahr 2019 hingegen umfassen die Gesamtzahl der Unterbringungsanordnungen, der Anordnungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie der Anordnungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen nach dem BayPsychKHG. Eine Differenzierung nach der Rechtsgrundlage der Verfahren erfolgt dabei nicht. Die Differenz der Gesamtzahl der Verfahren im Vergleich zum Jahr 2018 bedeutet daher keinen Anstieg der Unterbringungsanordnungen, sondern ist durch die im BayPsychKHG neu eingeführten Richtervorbehalte für freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen bedingt.

4.2 Wie viele Unterbringungsanordnungen erfolgten in Bayern aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen seit dem Jahr 2015 (bitte einzeln auflisten nach § 63 StGB, § 64 StGB, Anzahl, Amtsgericht und Jahr)?

4.3 Wie viele Unterbringungsanordnungen erfolgten in Bayern auf Grundlage des Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung (BaySvVollzG) seit dem Jahr 2015 (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Amtsgericht und Jahr)?

Erkenntnisse über die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten lassen sich der bayerischen Strafverfolgungsstatistik entnehmen. Die Zahlen der bayerischen Strafverfolgungsstatistik beziehen sich allerdings auf ganz Bayern mit Ausnahme einer Übersicht, die die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten nach Landgerichtsbezirken erfasst. Diese Übersicht enthält aber keine Angaben dazu, ob gegen die Abgeurteilten Maßregeln der Besserung und Sicherung angeordnet wurden. Eine Ausweisung von einzelnen Landkreisen, Städten oder Amtsgerichtsbezirken sieht das bundeseinheitliche Tabellenprogramm für die Erstellung der bayerischen Strafverfolgungsstatistik von vornherein nicht vor. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2019 ist noch nicht veröffentlicht. Mangels statistischer Daten können die Fragen nicht vollständig beantwortet werden.

Die folgenden Zahlen stellen die Anzahl der Abgeurteilten dar, gegen die in den Jahren 2015 bis 2018 eine Maßregel der Besserung und Sicherung nach §§ 63, 64 bzw. 66 StGB angeordnet worden ist. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Anordnung der Sicherungsverwahrung gemäß § 66 StGB nicht gegen Heranwachsende und Jugendliche zulässig ist.

Jahr	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB
2015	147	890	8
2016	168	889	9
2017	159	973	5
2018	158	992	6

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Abgeurteilten in der unter https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b6100c_201800.pdf vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistik 2018; auch die Strafverfolgungsstatistiken für die Jahre 2015 bis 2017 sind auf der Seite des Landesamtes für Statistik veröffentlicht.

5.1 Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2015 in Bayern im Maßregelvollzug untergebracht (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Maßregelvollzugseinrichtung, Rechtsgrundlage, Alter der untergebrachten Personen, Jahr und im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Prozent)?

Die nachfolgenden Angaben sind Stichtagsangaben zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Daten für das Jahr 2019 sind noch nicht vorhanden. Hinsichtlich untergebrachter Personen in anderen Bundesländern liegen hier keine Zahlen vor.

Untergebrachte Personen im bayerischen Maßregelvollzug				
	2015	2016	2017	2018
München-Ost	365	394	405	408
Taufkirchen	191	193	205	195
Wasserburg	158	151	174	190
Mainkofen	183	168	177	193
Straubing	209	211	208	180
Regensburg	232	235	225	236
Parsberg II	60	76	76	72
Parsberg III	95	69	67	80
Bayreuth	215	220	210	227
Ansbach	220	222	231	236
Erlangen	136	148	147	149
Lohr a. M.	140	139	152	182
Werneck	66	61	72	80
Günzburg	103	87	106	113
Kaufbeuren	188	181	185	208
Bayern gesamt	2.561	2.557	2.649	2.769

Altersstruktur der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen (nach Rechtsgrundlagen)					
2015					
	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 67a Abs. 2 StGB	§ 126a StPO	Gesamt
14–17	0	4	0	0	4
18–21	26	49	0	8	83
22–25	60	152	0	18	230
26–45	482	1.005	2	75	1.564
46–64	375	178	6	34	593
65 und älter	74	3	1	9	87

Altersstruktur der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen (nach Rechtsgrundlagen)					
2016					
	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 67a Abs. 2 StGB	§ 126a StPO	Gesamt
14–17	0	0	0	1	1
18–21	23	48	0	9	80
22–25	56	164	0	21	241
26–45	517	972	3	74	1.562
46–64	384	188	5	22	598
65 und älter	64	5	0	6	75
2017					
	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 67a Abs. 2 StGB	§ 126a StPO	Gesamt
14–17	0	1	0	2	3
18–20	13	29	0	14	56
21–24	59	137	0	15	211
25–45	536	1.085	2	82	1.705
46–64	360	184	6	51	601
65 und älter	63	4	0	6	73
2018					
	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 67a Abs. 2 StGB	§ 126a StPO	Gesamt
14–17	0	3	0	3	6
18–20	16	37	0	10	63
21–24	71	163	0	18	252
25–45	526	1.191	0	70	1.787
46–64	346	193	3	41	583
65 und älter	70	3	0	5	78

5.2 Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Untergebrachten im Maßregelvollzug in Bayern seit dem Jahr 2015 (bitte auflisten nach Dauer, Maßregelvollzugseinrichtung, Rechtsgrundlage, Alter der untergebrachten Personen und Jahr)?

Zu dieser Frage stehen der Staatsregierung folgende Zahlen für die Jahre 2015 bis einschließlich 2018 zur Verfügung:

Durchschnittliche Verweildauer der im Maßregelvollzug nach § 63 bzw. § 64 StGB untergebrachten Personen (in Jahren)								
	2015		2016		2017		2018	
	§ 63	§ 64	§ 63	§ 64	§ 63	§ 64	§ 63	§ 64
München-Ost	5,61	1,50	5,59	1,49	6,25	1,37	4,18	1,52
Taufkirchen	5,58	1,70	9,94	3,31	5,95	1,53	6,99	1,73
Wasserburg	5,34	1,25	6,15	1,07	6,71	1,16	7,22	1,51
Mainkofen	2,22	1,39	2,02	1,54	4,85	1,76	8,67	1,38
Straubing	12,81	1,38	21,79	1,46	6,36	1,30	4,49	0,00
Regensburg	6,01	1,31	3,94	1,30	5,32	1,52	6,46	1,46
Parsberg II	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,84	0,00	1,31
Parsberg III	0,00	1,49	0,00	0,99	0,00	1,24	0,00	1,79
Bayreuth	10,85	1,55	7,91	1,70	8,59	1,50	10,66	1,43
Ansbach	4,36	1,44	4,43	2,56	4,42	1,86	9,41	1,98
Erlangen	9,28	1,98	6,39	1,74	8,02	1,70	8,02	1,70
Lohr a. M.	9,29	1,92	11,60	1,65	6,11	1,62	5,24	1,59
Werneck	6,96	1,86	10,63	1,77	8,53	2,04	6,19	1,69
Günzburg	8,76	1,53	8,51	1,68	11,69	2,11	9,96	2,84
Kaufbeuren	6,14	1,93	6,87	1,97	12,86	1,86	5,73	1,73
Bayern gesamt	6,21	1,55	7,05	1,67	5,98	1,53	5,83	1,48

Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor. Eine statistische Erfassung der Unterbringungsdauer nach Alter der Patientinnen und Patienten wird seitens der Fachaufsichtsbehörde nicht vorgenommen.

5.3 Wie viele unterbringungsähnliche Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erfolgten in Bayern seit dem Jahr 2015 (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Art der unterbringungsähnlichen Maßnahme, Amtsgericht, Einrichtung und Jahr)?

Die Statistik der Betreuungsgerichte weist nicht aus, wie viele unterbringungsähnliche Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB erfolgten und welcher Art diese waren. Ausgewiesen wird jedoch, wie viele solcher Maßnahmen durch das Betreuungsgericht genehmigt wurden.

Die Anzahl dieser Genehmigungen je Amtsgericht kann der anliegenden tabellarischen Übersicht entnommen werden (Anlage 2). Dabei ist allerdings zu beachten, dass bis einschließlich des Jahres 2016 die Genehmigungen in ihrer Gesamtheit erfasst wurden. Seit dem Jahr 2017 unterscheidet die Betreuungsstatistik jedoch nach Genehmigungen, die innerhalb eines anhängigen betreuungsgerichtlichen Verfahrens erteilt

wurden und solchen, die außerhalb eines bereits anhängigen betreuungsgerichtlichen Verfahrens erteilt wurden. Für die Jahre 2017 bis 2019 sind daher der als Anlage 2 beiliegenden Tabelle die Zahlen der als Anlage 3 beigefügten Tabelle hinzuzurechnen.

- 6.1 Wie oft wurden in Bayern seit dem Jahr 2015 Lockerungen im Maßregelvollzug gewährt (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Rechtsgrundlage, Maßregelvollzugseinrichtung und Jahr)?**
- 6.2 Wie oft wurden seit dem Jahr 2015 in Bayern Ausgänge außerhalb des gesicherten Bereichs oder des Klinikgeländes gewährt (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Rechtsgrundlage, begleiteter und unbegleiteter Ausgang und Jahr)?**

Im bayerischen Maßregelvollzug existiert ein ausdifferenziertes System von Vollzuglockerungen, beginnend mit dem sog. begleiteten Ausgang auf dem Klinikgelände bis hin zu der weitestgehenden Lockerungsstufe des sog. Probewohnens. Rechtliche Grundlage für die Gewährung von Lockerungen bilden Art. 16 bis 19 BayMRVG sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Lockerungen werden aufgrund eingehender und individueller therapeutischer Beurteilung eines multiprofessionellen Teams durch die Maßregelvollzugsleitung gewährt und aufrechterhalten. Eine Erfassung der Anzahl der insgesamt innerhalb eines Jahres gewährten Lockerungen erfolgt nicht.

- 6.3 Wie oft kam es in Bayern seit dem Jahr 2015 im Zuge von Lockerungen im Maßregelvollzug zu einem Missbrauch (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Art des Missbrauchs, Art der Rückführung in die Maßregelvollzugsanstalt und Jahr)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung folgende Zahlen für die Jahre 2015 bis 2019 vor:

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Lockerungsmisbräuche	137	128	125	132	143

Ein Lockerungsmisbrauch liegt inhaltlich immer dann vor, wenn ein Verhalten des Patienten nachteilig von den innerhalb der betreffenden Lockerung gestatteten Verhaltensweisen abweicht. Eine weitere Definition und Differenzierung nach einer „Art des Missbrauchs“ erfolgt nicht.

- 7.1 Wie oft kam es seit dem Inkrafttreten des BayPsychKHG zu einer Überprüfung durch die Fachaufsichtsbehörde (bitte einzeln auflisten nach Anzahl der Überprüfungen, Einrichtung, Grund der Überprüfung und Maßnahmen der Fachaufsichtsbehörde)?**

Die Fachaufsichtsbehörde hat bisher 33 von 45 Kliniken, in denen Unterbringungen nach dem BayPsychKHG durchgeführt werden, besucht. Die Besuche wurden als Antrittsbesuche durchgeführt. Der Schwerpunkt dieser Antrittsbesuche lag in einem Gespräch mit der Klinikleitung sowie einem Rundgang durch die Klinik. Bei diesen Besuchen hat das Amt keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Im Einzelnen wurden folgende Antrittsbesuche durchgeführt:

Datum	Ort
10.12.2018	Klinikum Ingolstadt
04.02.2019	KBO-ISK Wasserburg

Datum	Ort
18.02.2019	Bezirksklinikum Mainkofen/ BKH Landshut mit KJP
12.03.2019	BKH Donauwörth
01.04.2019	Klinikum Nürnberg Nord mit KJP
09.05.2019	Augsburg KJP
23.05.2019	BKH Wöllershof
17.06.2019	Bezirksklinikum Regensburg
18.06.2019	BKH Kempten
23.07.2019	Danuvius Klinik Pfaffenhofen
25.07.2019	Klinikum Bamberg – Betriebsst. Michelsberg/ BKH Bayreuth
29.07.2019	Klinikum am Europakanal Erlangen/ Frankenalb-Klinik Engelthal
30.07.2019	BKH Günzburg
28.08.2019	Uniklinikum Würzburg
09.09.2019	BKH Schloss Werneck/ BKH Lohr
17.09.2019	BKH Kaufbeuren
18.09.2019	KBO-LMF Landsberg Lech
08.10.2019	Klinikum Fünfseenland Gauting/ KBO-Heckscher Klinikum München (KJP)
10.10.2019	BKH Memmingen
17.10.2019	Bezirksklinikum Ansbach
07. 11.2019	BKH Augsburg
14.01.2020	KBO-LMF Agatharied, Hausham
03.02.2020	KBO-LMF Garmisch-Partenkirchen
06.02.2020	KBO-IAK München-Nord
11.02.2020	KJPPP Uniklinikum Würzburg König-Ludwig-Haus Würzburg
18.02.2020	FAU Erlangen/ Obermain KJP

7.2 Wie oft kam es seit dem Inkrafttreten des BayPsychKHG zu einer Besichtigung durch Besucherkommissionen gemäß Art. 37 BayPsychKHG (bitte einzeln auflisten nach Anzahl der Besichtigungen, Einrichtung und Verbesserungsvorschlägen durch die Besucherkommission)?

Es hat bisher in folgenden Einrichtungen Besuche durch die Besuchskommissionen gegeben, über die die Fachaufsichtsbehörde nach Ziffer 37.2.3 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG in Kenntnis gesetzt wurde:

1. BKH Bayreuth (mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie),
2. Klinik am Europakanal Erlangen.

Aufgrund der Vertraulichkeit der Besuche und der sich dort ergebenden Fragestellungen können hinsichtlich der Besuche keine inhaltlichen Ausführungen gemacht werden. Insbesondere datenschutzrechtliche Belange der Patientinnen und Patienten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sowie die Unabhängigkeit der Besuchskommissionen überwiegen insoweit das Informationsinteresse des Parlaments.

7.3 Wie oft kam es in den vergangenen fünf Jahren in Bayern zu einer Einschränkung der Grundrechte im Zuge des Maßregelvollzugs (bitte einzeln auflisten nach Anzahl, Art der Einschränkung und Jahr)?

Die Unterbringung im Maßregelvollzug stellt aufgrund der mit dieser verbundenen Freiheitsentziehung per se immer eine Einschränkung der Grundrechte der betroffenen Patientinnen und Patienten dar. Grundrechtseingriffe, die über den Freiheitsentzug als solchen hinausgehen, bedürfen unabhängig von sachlichen Gründen einer gesetzlichen Grundlage, die die Eingriffsvoraussetzungen in hinreichend bestimmter Form normiert. Im BayMRVG sind entsprechende Regelungen enthalten. Eine Wiedergabe von Zahlen ist aufgrund der Vielgestaltigkeit der Herausforderungen des Vollzugs und des damit zwangsläufig verbundenen Spektrums der Grundrechtseingriffe nicht darstellbar.

Anlage 1

Verfahren nach § 312 Nr. 4 FamFG
(Freiheitsentziehende Unterbringungen und ärztliche Zwangsmaßnahmen
nach den Landesgesetzen)

Anordnungen	2018	2019
Aichach	0	0
Altötting	0	0
Amberg	0	0
Ansbach	0	67
Aschaffenburg	1	0
Augsburg	19	44
Bad Kissingen	0	1
Bad Neustadt a. d. Saale	0	0
Bamberg	90	146
Bayreuth	85	99
Cham	0	6
Coburg	0	1
Dachau	0	0
Deggendorf	160	120
Dillingen a. d. Donau	0	0
Ebersberg	0	0
Eggenfelden	5	0
Erding	0	0
Erlangen	9	11
Forchheim	0	1
Freising	0	2
Freyung	0	0
Fürstenfeldbruck	1	0
Fürth	0	0
Garmisch-Partenkirchen	36	28
Gemünden a. Main	638	469
Günzburg	1	16
Haßfurt	0	0
Hersbruck	0	0
Hof	2	9
Ingolstadt	58	63
Kaufbeuren	9	23
Kelheim	0	0
Kempton (Allgäu)	16	36

Anordnungen	2018	2019
Kitzingen	0	0
Kronach	0	0
Kulmbach	0	0
Landau a. d. Isar	0	1
Landsberg a. Lech	0	0
Landshut	4	3
Laufen	0	0
Lichtenfels	13	40
Lindau (Bodensee)	0	0
Memmingen	9	14
Miesbach	18	27
Mühl Dorf a. Inn	0	0
München	160	428
Neuburg a. d. Donau	0	0
Neumarkt i. d. OPf.	3	3
Neustadt a. d. Aisch	0	0
Neu-Ulm	0	0
Nördlingen	0	7
Nürnberg	3	8
Obernbürg a. Main	0	0
Passau	3	5
Pfaffenhofen a. d. Ilm	0	0
Regensburg	3	21
Rosenheim	8	2
Schwabach	0	0
Schwandorf	0	2
Schweinfurt	113	222
Sonthofen	0	0
Starnberg	0	0
Straubing	0	1
Tirschenreuth	0	0
Traunstein	0	0
Viechtach	0	3
Weiden i. d. OPf.	0	1
Weilheim i. OB	0	0
Weißenburg i. Bay.	1	6
Wolfratshausen	0	0
Wunsiedel	0	1

Anordnungen	2018	2019
Würzburg	1	9
Bayern insgesamt	1.469	1.946

Anlage 2

Genehmigungen durch das Betreuungsgericht
betreffend einer freiheitsentziehende Maßnahme (§ 1906 Abs. 4 BGB)
innerhalb des Bestandes an anhängigen Betreuungsverfahren

Genehmigungen von Anträgen auf betreuungsgerichtliche Genehmigungen	2015	2016	2017	2018	2019
Aichach	223	229	119	189	122
Altötting	92	80	50	91	39
Amberg	108	100	42	80	31
Ansbach	80	86	49	101	107
Aschaffenburg	76	75	41	87	55
Augsburg	532	507	312	650	468
Bad Kissingen	93	85	85	131	82
Bad Neustadt a. d. Saale	33	37	22	34	14
Bamberg	161	150	4	10	58
Bayreuth	125	96	40	97	76
Cham	467	451	137	233	121
Coburg	30	26	14	15	6
Dachau	32	67	45	74	45
Deggendorf	641	666	363	497	337
Dillingen a. d. Donau	80	95	53	105	62
Ebersberg	17	38	32	75	36
Eggenfelden	181	146	109	128	57
Erding	184	150	36	49	36
Erlangen	418	451	186	301	248
Forchheim	115	86	67	126	48
Freising	127	119	12	41	15
Freyung	290	258	58	100	66
Fürstenfeldbruck	123	150	46	64	34
Fürth	487	447	281	484	189
Garmisch-Partenkirchen	85	89	26	38	46
Gemünden a. Main	201	140	60	91	35
Günzburg	430	366	40	92	9
Haßfurt	55	58	56	78	31
Hersbruck	181	204	18	48	32
Hof	565	484	106	183	153
Ingolstadt	237	281	103	205	95
Kaufbeuren	34	33	26	54	31
Kelheim	84	75	47	84	29
Kempten (Allgäu)	81	87	57	95	56
Kitzingen	168	128	80	138	47
Kronach	56	37	43	63	35

Genehmigungen von Anträgen auf betreuungsgerichtliche Genehmigungen	2015	2016	2017	2018	2019
Kulmbach	287	309	99	204	86
Landau a. d. Isar	180	167	53	106	48
Landsberg a. Lech	89	67	45	56	30
Landshut	361	347	116	147	124
Laufen	141	98	40	85	63
Lichtenfels	20	11	16	26	11
Lindau (Bodensee)	47	42	6	10	3
Memmingen	136	137	88	131	72
Miesbach	79	100	28	56	27
Mühdorf a. Inn	190	215	104	246	157
München	736	665	252	440	304
Neuburg a. d. Donau	106	95	67	90	40
Neumarkt i. d. OPf.	275	462	179	266	107
Neustadt a. d. Aisch	47	45	30	42	38
Neu-Ulm	313	148	33	50	20
Nördlingen	72	107	37	81	55
Nürnberg	539	584	430	636	271
Obernbürg a. Main	75	75	40	80	23
Passau	331	244	117	216	126
Pfaffenhofen a. d. Ilm	153	123	49	77	43
Regensburg	1.222	1.168	346	483	260
Rosenheim	1.842	1.916	345	592	407
Schwabach	64	47	46	86	41
Schwandorf	111	108	52	102	43
Schweinfurt	156	209	92	132	89
Sonthofen	6	12	5	10	6
Starnberg	93	139	58	79	37
Straubing	639	574	131	239	108
Tirschenreuth	187	177	59	107	81
Traunstein	228	272	107	197	124
Viechtach	246	573	171	229	134
Weiden i. d. OPf.	434	352	161	270	217
Weilheim i. OB	28	57	15	22	20
Weißenburg i. Bay.	147	162	108	203	70
Wolfratshausen	74	70	33	53	22
Wunsiedel	107	85	51	69	47
Würzburg	322	234	186	363	255
Bayern insgesamt	16.975	16.773	6.660	11.212	6.560

Anlage 3

Genehmigungen durch das Betreuungsgericht
betreffend einer freiheitsentziehende Maßnahme (§ 1906 Abs. 4 und 5 BGB)
außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Betreuungsverfahrens

Genehmigungen von Anträgen auf betreuungsgerichtliche Genehmigungen	2017	2018	2019
Aichach	0	0	24
Altötting	6	16	42
Amberg	1	15	31
Ansbach	37	49	31
Aschaffenburg	22	48	51
Augsburg	0	200	228
Bad Kissingen	20	18	20
Bad Neustadt a. d. Saale	9	9	9
Bamberg	1	0	102
Bayreuth	26	26	45
Cham	39	92	193
Coburg	9	4	7
Dachau	0	4	13
Deggendorf	128	232	246
Dillingen a. d. Donau	23	41	36
Ebersberg	4	19	23
Eggenfelden	21	33	40
Erding	14	17	28
Erlangen	47	90	144
Forchheim	50	68	55
Freising	12	3	4
Freyung	10	63	34
Fürstenfeldbruck	0	0	2
Fürth	4	105	124
Garmisch-Partenkirchen	2	10	16
Gemünden a. Main	83	67	63
Günzburg	36	86	89
Haßfurt	8	26	22
Hersbruck	14	8	4
Hof	0	70	138
Ingolstadt	4	78	107
Kaufbeuren	21	16	25
Kelheim	17	24	26
Kempten (Allgäu)	9	20	32
Kitzingen	34	39	4

Genehmigungen von Anträgen auf betreuungsgerichtliche Genehmigungen	2017	2018	2019
Kronach	49	40	45
Kulmbach	38	41	46
Landau a. d. Isar	10	27	25
Landsberg a. Lech	2	0	41
Landshut	67	290	164
Laufen	2	35	64
Lichtenfels	11	10	3
Lindau (Bodensee)	8	8	6
Memmingen	48	33	70
Miesbach	14	43	36
Mühlendorf a. Inn	0	0	0
München	20	83	145
Neuburg a. d. Donau	30	52	61
Neumarkt i. d. OPf.	160	155	124
Neustadt a. d. Aisch	15	22	10
Neu-Ulm	38	18	17
Nördlingen	21	69	87
Nürnberg	2	118	234
Obernburg a. Main	19	22	30
Passau	9	12	20
Pfaffenhofen a. d. Ilm	9	10	6
Regensburg	1	317	328
Rosenheim	20	59	46
Schwabach	10	26	19
Schwandorf	22	83	78
Schweinfurt	105	62	78
Sonthofen	8	7	2
Starnberg	20	26	38
Straubing	1	30	52
Tirschenreuth	112	47	7
Traunstein	57	74	24
Viechtach	115	131	130
Weiden i. d. OPf.	4	171	214
Weilheim i. OB	6	12	15
Weißenburg i. Bay.	41	32	20
Wolfratshausen	14	36	58
Wunsiedel	1	11	33
Würzburg	6	8	70
Bayern insgesamt	1.826	3.816	4.504